

Stadt Bramsche

**Protokoll
über die 39. Sitzung des Ausschusses f. Stadtentwicklung u. Umwelt
vom 24.02.2021
Museum und Park Kalkriese
Tagungs- und Besucherzentrum
- Obergeschoss -
Venner Straße 69
49565 Bramsche – Kalkriese
Coronabedingt sind maximal 10 Besucher zulässig**

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Ralf Bergander

Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Helmut Bei der Kellen
Herr Karl-Georg Görtemöller
Frau Anette Marewitz
Herr Winfried Müller

Vertreter f. RM Neumann
Vertreter f. RM Brinkhus

Vertreter f. RM Neils

Mitglieder CDU-Fraktion

Herr Heiner Hundeling
Herr Andreas Quebbemann
Herr Ernst-August Rothert

Mitglieder Fraktion B 90/DieGrünen

Frau Barbara Pöppe

Mitglieder FDP-Fraktion

Herr Jürgen Kieseckamp

Vertreter f. RM Staas-Niemeyer

Mitglied Die Linke

Herr Josef Riepe

Bürgervertreter gem. § 71 (7) NKomVG

Herr Rüdiger Albers
Herr Volker Schulze

Verwaltung

Herr Johannes Fünzig
Herr LSBd Hartmut Greife
Herr BGM Heiner Pahlmann
Frau Maria Stuckenberg
Herr Wolfgang Tangemann
Herr Guido Woelki

(TOP 6)

(TOP 5)

Protokollführerin

Frau Sabine Köhler

Abwesend:

Mitglieder SPD-Fraktion

Frau Roswitha Brinkhus

Herr Oliver Neils

Herr Torsten Neumann

Mitglieder FDP-Fraktion

Frau Anette Staas-Niemeyer

Bürgervertreter gem. § 71 (7) NKomVG

Herr Carsten Johannsmann

Beginn: 18:00

Ende: 21:00

Tagesordnung:

- | | | |
|----|--|---------------|
| 1 | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung | |
| 3 | Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 18.11.2020 | |
| 4 | Einwohnerfragestunde | |
| 5 | Sachstand Straßenausbaubeiträge | WP 16-21/0940 |
| 6 | Beteiligungsverfahren zur Änderung und Ergänzung des Landesraumordnungsprogramms Niedersachsen (LROP) - Fortschreibung 2020/2021 | WP 16-21/0948 |
| 7 | 45. Änderung des Flächennutzungsplanes - Ortsteil Epe - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) | WP 16-21/0944 |
| 8 | Bebauungsplan Nr. 169 "Feuerwehr Epe - Sögel" - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB | WP 16-21/0943 |
| 9 | 46. Flächennutzungsplanänderung- Ortsteil Hesepe / Riester Damm | WP 16-21/0946 |
| 10 | Bebauungsplan Nr. 179 "Riester Damm", mit örtlichen Bauvorschriften - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) | WP 16-21/0947 |
| 11 | Bebauungsplan Nr. 99 "Südlich des Mittellandkanals", 3. Änderung - Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 BauGB - Bezugsvorlage WP 16-21/0540 | WP 16-21/0792 |
| 12 | Verlängerung der Satzung der Stadt Bramsche über die Anordnung einer Veränderungssperre für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 172 „Linkenstraße“ um ein weiteres Jahr. | WP 16-21/0961 |

- | | | |
|----|---|---------------|
| 13 | Richtlinie der Stadt Bramsche zur Förderung des käuflichen Erwerbs von Lastenfahrrädern und Kinderanhängern | WP 16-21/0941 |
| 14 | Antrag der SPD-Fraktion, ein Baugebiet mit kleinteiligen Grundstücken zur Beratung zu erarbeiten. | WP 16-21/0933 |
| 15 | Antrag der SPD-Fraktion - Kommunen für biologische Vielfalt | WP 16-21/0936 |
| 16 | Antrag der SPD-Fraktion - Grünflächengestaltung | WP 16-21/0937 |
| 17 | Informationen | |
| 18 | Anfragen und Anregungen | |
| 19 | Einwohnerfragestunde | |

TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vors. Bergander begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

RM Quebbemann möchte wissen, warum bei dieser Sitzung nur 10 Zuschauer zugelassen sind.

LSBD Greife entgegnet, dass die Verwaltung aufgrund der auch bereits in der Stadt Bramsche aufgetretenen Corona-Mutationen Vorsicht hat walten lassen.

TOP 2 Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung

keine

TOP 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 18.11.2020

RM Quebbemann erklärt, dass er nur eine kleine Anmerkung zu einem Satz in TOP 14 (Haushaltsplanberatungen) machen möchte, damit kein Missverständnis entstehe. Satz aus dem letzten Protokoll: „Die CDU-Fraktion befasst sich nur mit dem Haushaltsjahr, welches auch beschlossen wird“. Seine Fraktion befasse sich auch mit darüber hinausgehenden Haushaltsjahren, aber nicht im Rahmen des Haushaltsbeschlusses.

Vors. Bergander lässt über den öffentlichen Teil des Sitzungsprotokolls vom 18.11.2020 abstimmen:

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	11 Stimmen dafür
	0 Stimmen dagegen
	0 Enthaltungen

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Bürgern werden keine Fragen gestellt.

TOP 5 Sachstand Straßenausbaubeiträge

WP 16-21/0940

Herr Woelki stellt ausführlich die Vorlage vor.

RM Müller bedankt sich für den detaillierten Vortrag und schlägt vor, dass die Neufassung einer Straßenausbaubeitragsatzung erst stattfinden sollte, wenn alle offenen Rechtsfragen geklärt seien und ein Urteil aus Lüneburg vorliege.

RM Quebbemann bedankt sich ebenfalls für die umfassende und transparente Darstellung und sieht sich damit voll bestätigt, die Straßenausbaubeiträge abzuschaffen. Das betreffe sowohl die jetzige Rechtsprechung als auch seine Enttäuschung über die SPD-Landesführung, die wohl gehofft habe, dass die Beiträge nicht abgeschafft würden. Kernpunkt sei, dass Einzelne sehr hoch belastet werden. Es könne nicht vom Ermessen des Bürgermeisters abhängen, ob eine unverhältnismäßige Belastung vorliege oder nicht, wo die einzelnen Kriterien nicht klar seien und er ergänzt, dass wiederkehrende Beiträge keine Lösung seien, wie Herr Woelki auch berichtet habe.

BGM Pahlmann betont, dass alle Beteiligten nach einer bürgerfreundlichen Lösung streben. Allerdings könne man auch keine „Geschenke“ verteilen. Straßen müssten erneuert und ausgebaut werden und dies müsse auch aus dem städtischen Haushalt finanziert werden. Einen bürgerfreundlichen Ausgleich über die Grundsteuer zu schaffen, wage er zu bezweifeln. Zudem sei ohnehin eine Art Moratorium vereinbart worden. Dieses komplexe Thema sei ferner eine Aufgabe für die neue Wahlperiode und er hoffe auf eine Lösung vom Land, die auf die Kommunen übertragbar sei und nicht zu Diskussionen führe.

RM Riepe merkt an, dass das Land es sich einfach gemacht und dieses Thema auf die Kommunen abgeschoben habe. Er gehe mit der CDU-Fraktion mit, die Beiträge abzuschaffen, allerdings nur mit einer Gegenfinanzierung.

RM Marewitz merkt an, dass die CDU-Fraktion nicht sage, wie die Abschaffung der Ausbaubeiträge finanziert werden soll und fragt nach, wie das Geld in den städtischen Haushalt komme. Sie wünsche sich eine gerechte Verteilung.

RM Kieseckamp weist auf einige unsoziale Faktoren hin, an denen man arbeiten müsse, um eine gewisse Gleichheit zu erreichen.

RM Quebbemann erklärt noch einmal den Grundsatz seiner Fraktion. Jeder zahle einmal für die Straße und wenn diese z.B. überproportional beansprucht wird oder die Stadt diese nicht genug instandgehalten hat, dann zahle die Solidargemeinschaft. Man könne nicht von „Geschenken“ sprechen, denn auch das zahle am Ende der Steuerzahler.

Die SPD-Fraktion suche sich immer wieder neue Gründe, um die Straßenausbaubeiträge nicht abzuschaffen. Wenn die CDU-Fraktion im September die Verantwortung für die Ausbaubeiträge bekomme dann werde auch der Haushalt das entsprechend abgebildet bekommen. Vorschläge für Gegenfinanzierungen gebe es genug, z.B. käme es in Zeiten von Homeoffice zu keiner Rathausenerweiterung. Die Fraktion der Linken habe ebenso signalisiert, für die Abschaffung der Beiträge offen zu sein. Vielleicht entscheide das Thema dann auch der Wähler mit.

RM Pöppe räumt ein, dass Straßenausbaubeiträge nie gerecht sein können. Man wisse nicht, wen es genau trifft. Der Bürger plane diese Beträge nicht ein und werde oft „kalt erwischt“. Sie befürwortet die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge und möchte, dass die Solidargemeinschaft dieses trägt.

TOP 6 Beteiligungsverfahren zur Änderung und Ergänzung des WP 16-21/0948
Landesraumordnungsprogramms Niedersachsen (LROP)
- Fortschreibung 2020/2021

Beschlussvorschlag:

Im Rahmen der Beteiligung zur Änderung und Ergänzung des Landesraumordnungsprogramms Niedersachsen wird seitens der Stadt Bramsche wie folgt Stellung genommen:

1. Zu Abschnitt 3.1.1. Ziffer 05

Dieser Grundsatz bedeutet für die Städte und Gemeinden in Niedersachsen und damit auch für die Stadt Bramsche, dass zukünftig eine städtebauliche Weiterentwicklung in den Außenbereich wesentlich erschwert wird und diese gegenüber einer städtebaulichen Weiterentwicklung auf den Innenbereich zurücktreten muss. Er greift damit in erheblichem Umfang in die Planungshoheit der Kommunen ein und ist aus Sicht der Verwaltung nicht ohne Weiteres bzw. vollständige Umorientierung der Regionalplanung in Niedersachsen umsetzbar. Zwar wird in der Stadt Bramsche bereits heute großer Wert auf eine städtebauliche Weiterentwicklung des Innenbereichs insbesondere auf die Verdichtung von Wohnbauflächen gelegt, um einer Ausweitung des Flächenverbrauchs auf den Außenbereich entgegen zu wirken.

Aus Sicht der Stadt ist es zwingend erforderlich, die Umsetzung des Grundsatzes zur Reduzierung der Flächenversiegelung vorab durch Ausführungsbestimmungen zu konkretisieren und den Kommunen (auf Ebene der Regionalplanung) Handlungsempfehlungen für ein „Kommunales Flächenmanagement“ ähnlich dem Vorbild aus NRW zur Verfügung zu stellen. Im Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises werden jedoch keine Siedlungsbereiche oder Bereiche für gewerbliche und industrielle Anlagen, analog der Regionalplanung in NRW, ausgewiesen. Die Regionalplanung in Niedersachsen müsste bei Einführung dieses „3-ha-Zieles“ komplett neu konzipiert werden und wesentlich stärker steuernd und vorgebend ausgerichtet werden. Es erscheint zweifelhaft, dass dies bei der grundsätzlich kommunalen Organisation der Regionalplanung in Nds. umsetzbar ist. Die Stadt Bramsche empfiehlt, die Ziffer 05 zunächst zurück zu stellen und die Auswirkungen auf Regional- und Stadtplanung sowie die Umsetzungsmöglichkeiten mit den Kommunalen Spitzenverbänden und Vertretern der Unteren Landesplanungsbehörden fachlich zu diskutieren. Da die Struktur der Kommunen gerade in Niedersachsen höchst unterschiedlich ist (Flächengemeinden im Vergleich zu Oberzentren in Verdichtungsräumen) tragen pauschale Zielvorgaben der unterschiedlichen Rauminanspruchnahme durch Kommunen nicht hinreichend Rechnung. Aus Sicht der Stadt Bramsche fehlt es komplett an Steuerungsinstrumenten, um das vom Land festgeschriebene 3-ha-Ziel auch umzusetzen

2. Zu Abschnitt 4.2 Neufassung der Überschrift „Erneuerbare Energieversorgung und Energieinfrastruktur

Seitens der Stadt wird eine Inanspruchnahme von Waldflächen für die Nutzung durch Windkraftanlagen unabhängig von Vorbelastungen strikt abgelehnt. In der Stadt Bramsche wurden in den vergangenen Jahren bereits 5 Windparks mit einer Gesamtfläche von 493 ha (4,93 km²) bauleitplanerisch abgesichert und in Betrieb genommen. Dieses entspricht einem %-Anteil von 2,67 % an der Gesamtfläche der Stadt (183,32 km²). Damit ist der vom Land Niedersachsen ab 2030 vorgegebene Anteil der Windenergieflächen an Land von 2,1 % an der Landesfläche im

Gebiet der Stadt Bramsche bereits heute schon weit überschritten. Darüber hinaus sind unmittelbar an der Stadtgebietsgrenze 5 weitere Windparks in angrenzenden Nachbarkommunen entstanden und geplant.

Die Bereitstellung von Waldflächen für die Windenergienutzung bedarf einer Ausweisung dieser Flächen als Vorrang- oder Vorhaltegebiete in den Regionalen Raumordnungsprogrammen. Hierzu ist im Vorfeld ihre Eignung im Rahmen einer Potenzialanalyse zu prüfen. Aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre ist zu befürchten, dass die Ergebnisse der Potenzialanalysen insbesondere bei der Absicherung der Windenergienutzung im Wald sowohl bei Windparkbetreibern als auch bei Umweltverbänden und Windparkgegnern zu gerichtlichen Überprüfungen führen wird. Unabhängig davon stellt die Realisierung von Windparks im Wald durch die Herstellung der Zuwegungen und die Versiegelung der Anlagenstandorte einen erheblichen Eingriff in die Waldfunktion und die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und das Landschaftsbild dar. Dieser Eingriff ist in der Regel durch Ersatzaufforstungen zu kompensieren, für die zusätzliche landwirtschaftliche Flächen in Anspruch genommen werden müssten.

Aus Sicht der Stadt Bramsche ist es nicht nachvollziehbar, einerseits den Zustand der Wälder (Stichwort Borkenkäferbefall, Belastungen durch Klimawandel) zu beklagen und die immense Wichtigkeit der Erhaltung der Wälder als Ökosysteme zu betonen, gleichzeitig aber zusätzlichen massiven Belastungen der niedersächsischen Wälder durch die Errichtung von Windkraftanlagen den Weg zu bereiten.

3. Zu Abschnitt 4.2.1 Ziffer 03 Grundsätze für den Ausbau solarer Strahlungsenergieanlagen

Aus Sicht der Stadt sollten für die Errichtung von Photovoltaikanlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie vordringlich bereits versiegelte Flächen wie beispielsweise Industriegebäude, Lagerhallen, landwirtschaftliche Stallungen und Gebäude und soweit städtebaulich vertretbar Wohngebäude in Anspruch genommen werden.

Der Ausbau von sogenannten Agrar-Photovoltaikanlagen wird seitens der Stadt Bramsche äußerst kritisch gesehen. Nach Auffassung der Stadt Bramsche ist die Kombination mit einer landwirtschaftlichen Nutzung nur durch eine entsprechend hohe Aufständigung der Solarmodule möglich, um eine reibungslose Durchfahrt der Anlagen mit heutigen landwirtschaftlichen Maschinen (erforderliche Durchfahrtshöhe mind. 5 m) sicherzustellen und daher mit einem erheblichen Eingriff in das Landschaftsbild verbunden. Darüber hinaus stellen großflächige Solaranlagen einen Eingriff in die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes dar und wirken sich beeinträchtigend unter anderem auch auf geschützte Arten der Avifauna offener Landschaften, insbesondere auf Bodenbrüter aus.

Eine Ausweitung von flächigen Photovoltaikanlagen auf naturschutzfachlich wertvolle Bereiche wird aus den o.g. Gründen ebenso abgelehnt.

Herr Fünzig trägt ausführlich die Vorlage vor.

Die Fraktionen tragen ausführlich ihre jeweiligen Schwerpunkte, Anregungen und Aspekte zur Fortschreibung (2020/2021) des LROP vor.

H. Fünzig teilt mit, dass folgender Punkt noch mit in den Beschluss aufgenommen wird:

Beschlussergänzung:

In jedem Fall sollten die negativen Auswirkungen auf kulturelle Sachgüter von regionaler und lokaler Bedeutung (z.B. historische Plaggenesche) bei Inanspruchnahme von Flächen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen im LROP wesentlich stärker berücksichtigt werden
Nach eingehender Diskussion lässt Vors. Bergander über die Vorlage WP 16-21/0948 mit der o.g. Beschlussergänzung abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 1 Enthaltungen

TOP 7 45. Änderung des Flächennutzungsplanes - Ortsteil Epe WP 16-21/0944
 - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch
 (BauGB)

Die Tagesordnungspunkte TOP 7 und TOP 8 werden nach Vorschlag von Vors. Bergander gemeinsam beraten.

Beschlussvorschlag:

1. Die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) wird gemäß § 2 (1) BauGB aufgestellt.
2. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB wird durchgeführt.
3. Für die Belange des Umweltschutzes gem. § 1 (6) Nr. 7 und § 1 a BauGB wird eine Umweltprüfung mit spezieller Artenschutz Prüfung (SAP) und Eingriffsregelung durchgeführt. Dabei werden die voraussichtlichen erheblichen Umwelt Auswirkungen ermittelt und in den einem Umweltbericht beschrieben und bewertet.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden gem. § 4 (1) BauGB in Verbindung mit § 3 (1) BauGB unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgefordert.
5. Der genaue Geltungsbereich ist in der Anlage gekennzeichnet.

LSBD Greife erläutert die Vorlage.

BGM Pahlmann unterstreicht noch einmal die Initiative der beteiligten Feuerwehren, die von sich aus mit dem Vorschlag des Zusammenschlusses auf die Stadt zugekommen seien. Er lobt das Engagement des Stadtbrandmeisters und den positiven Austausch der Feuerwehren bei der Planung.

RM Quebbemann schließt sich dem Lob an und befürwortet den neuen Standort.

RM Bei der Kellen ergänzt, dass der Anlass des Zusammenschlusses die sanierungsbedürftige Feuerwehr Sögel war und berichtet noch einmal detailliert aus dem Arbeitskreis.

RM Kieseckamp unterstützt dieses Vorhaben ausdrücklich und lobt die sinnvolle Entwicklung.

Vors. Bergander lässt über die Vorlage WP-16-21/0944 abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

TOP 8 Bebauungsplan Nr. 169 "Feuerwehr Epe - Sögel" - WP 16-21/0943
 Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag:

6. Der Bebauungsplan Nr. 169 „Feuerwehr Epe – Sögel“ wird gemäß § 2 (1) BauGB aufgestellt.
7. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB wird durchgeführt.
8. Für die Belange des Umweltschutzes gem. § 1 (6) Nr. 7 und § 1 a BauGB wird eine Umweltprüfung mit spezieller Artenschutz Prüfung (SAP) und Eingriffsregelung durchgeführt. Dabei werden die voraussichtlichen erheblichen Umwelt Auswirkungen ermittelt und in den einem Umweltbericht beschrieben und bewertet.
9. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden gem. § 4 (1) BauGB in Verbindung mit § 3 (1) BauGB unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgefordert.
10. Der genaue Geltungsbereich ist in der Anlage gekennzeichnet.

Vors. Bergander lässt über die Vorlage WP 16-21/0943 abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

TOP 9 46. Flächennutzungsplanänderung- Ortsteil Hesepe / WP 16-21/0946
 Riester Damm

Die Tagesordnungspunkte TOP 9 und TOP 10 werden nach Vorschlag von Vors. Bergander gemeinsam beraten.

Beschlussvorschlag:

1. Die 46. Flächennutzungsplanänderung – Ortsteil Hesepe / Riester Damm wird gemäß § 2, Abs. 1 BauGB aufgestellt.
2. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3, Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.
3. Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1, Abs. 6, Nr. 7 und § 1 a BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden gemäß § 4, Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 3, Abs. 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2, Abs. 4 BauGB aufgefordert.
5. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 148/3, 150/5, 150/6, 151/8, 151/5, 151/9, 151/10, 146 und eine Teilfläche der Flurstücke 117/1 und 139/2, der Flur 3, Gemarkung Hesepe. Die genaue Abgrenzung ist in der beiliegenden Anlage gekennzeichnet.

LSBD Greife trägt die Vorlage vor.

RM Marewitz schlägt vor, dass ihre Fraktion dem Aufstellungsbeschluss zustimmt, damit die Entwicklung weitergehen könne, gleichzeitig aber das Gespräch mit dem Ortsrat Hesepe gesucht werde.

RM Quebbemann möchte die Vorlage vertragen, um zuerst das Votum des Ortsrat Hesepe einzuholen und stellt hierüber einen **Antrag**.

RM Pöppe bemängelt, dass diese Planung, die landwirtschaftlicher Nutzfläche in Wohnbebauung verwandelt, wieder ein Beispiel für Flächenversiegelung sei, was ihre Fraktion ablehne.

Antrag CDU:

Die CDU stellt den Antrag, die Vorlage zu vertragen, um zunächst das Votum des Ortsrates Hesepe einzuholen.

Vors. Bergander lässt über den Antrag der CDU abstimmen:

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	5 Stimmen dafür
	6 Stimmen dagegen
	0 Enthaltungen

Antrag abgelehnt.

Vors. Bergander lässt über die Vorlage WP 16-21/0946 abstimmen:

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	6 Stimmen dafür
	3 Stimmen dagegen
	2 Enthaltungen

TOP 10	Bebauungsplan Nr. 179 "Riester Damm", mit örtlichen Bauvorschriften - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	WP 16-21/0947
--------	--	---------------

Beschlussvorschlag:

1. Der Bebauungsplan Nr. 179 „Riester Damm“ wird gemäß § 2, Abs. 1 BauGB aufgestellt.
2. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3, Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.

3. Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1, Abs. 6, Nr. 7 und § 1 a BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden gemäß § 4, Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 3, Abs. 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2, Abs. 4 BauGB aufgefordert.
5. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 148/3, 150/5, 150/6, 151/8, 151/5, 151/9, 151/10, 146 und eine Teilfläche der Flurstücke 117/1, 122 und 139/2, der Flur 3, Gemarkung Hesepe. Die genaue Abgrenzung ist in der beiliegenden Anlage gekennzeichnet.

Vors. Bergander lässt über die Vorlage WP 16-21/0947 abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 6 Stimmen dafür
 3 Stimmen dagegen
 2 Enthaltungen

TOP 11 Bebauungsplan Nr. 99 "Südlich des Mittellandkanals", 3. WP 16-21/0792
 Änderung
 - Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
 (BauGB) i.V.m. § 13 BauGB
 - Bezugsvorlage WP 16-21/0540

Beschlussvorschlag:

- 1 Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 99 „Südlich des Mittellandkanals“ und der Entwurf der Begründung werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.
- 2 Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 99 „Südlich des Mittellandkanals“ und der Entwurf der Begründung wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
- 3 Die Auslegung erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB wird abgesehen. § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.
- 4 Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB unterrichtet und zur Stellungnahme aufgefordert.

LSBD Greife erläutert die Vorlage.

Vors. Bergander lässt über die Vorlage WP 16-21/0792 abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

TOP 12 Verlängerung der Satzung der Stadt Bramsche über die WP 16-21/0961
Anordnung einer Veränderungssperre für den Bereich
des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr.
172 „Linkenstraße“ um ein weiteres Jahr.

Beschlussvorschlag:

Die Zweijahresfrist der am 28.03.2019 beschlossenen Satzung der Stadt Bramsche über die Anordnung einer Veränderungssperre für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 172 „Linkenstraße“ wird hiermit gem. § 17 Abs. 1 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) um ein weiteres Jahr verlängert und die Veränderungssperre wird erneut als Satzung beschlossen.

Die als Anlage beigefügte Satzung sowie die zeichnerische Darstellung des Geltungsbereichs sind Bestandteil dieses Beschlusses.

LSBD Greife erläutert ausführlich die Vorlage.

RM Riepe merkt an, dass er bereits vor zwei Jahren angeregt habe, zu prüfen, wie sich der Ortskern Engter in 20 Jahren gestalten und er habe festgestellt, dass sich dahingehend nicht viel getan habe. Man solle den Ortsrat mehr einbeziehen. Man könne Betriebe, mit denen es immer wieder Probleme gebe, z.B. in ein Industriegebiet umsiedeln.

Vors. Bergander erklärt, dass die Entwicklung des Ortsteils Engter natürlich mit der jetzigen Neuerstellung des Flächennutzungsplanes behandelt werde.

LSBD Greife widerspricht RM Riepe. Er habe in der gestrigen Ortsratssitzung Engter mit Freude aufgenommen, dass die geführte Leitbilddiskussion ausdrücklich von einem Bürger gelobt wurde. Zudem seien im Leitbild Überlegungen aufgeführt, was die Arrondierung betreffe und es würden im Ortsteil Engter erhebliche Wohnbauflächen existieren, die noch entwickelt werden könnten. Für diesen Ortsteil gebe es sehr klare Vorstellungen und daher stimme diese Aussage nicht.

RM Marewitz teilt mit, dass sie der Verlängerung der Veränderungssperre zustimme. Es solle sich genügend Zeit für die Planung genommen werden, damit für alle Beteiligten eine befriedigende Lösung gefunden werden könne.

RM Quebbemann erklärt, dass seine Fraktion bereits vor zwei Jahren die Veränderungssperre aus fester Überzeugung abgelehnt habe und sie auch jetzt gegen die Verlängerung sei, da hier Wohnbebauung verhindert werde. Er glaube nicht, dass das Verfahren in der nächsten Zeit abgeschlossen sei und stellt klar, dass man hier nicht von einer Woche rede, sondern von einem langen Zeitraum. Auch wenn es hier Konflikte gebe könne man das Verfahren nicht unnötig in die Länge ziehen. Die Fraktion werde der Vorlage nicht zustimmen.

Herr Tangemann führt aus, dass der Engter Bach ein großes Problem hinsichtlich Überschwemmung darstelle. Man habe innerhalb dieses Bebauungsplanes die einmalige Möglichkeit, für den Ortsteil Engter selber, das Problem zu lösen. Jeder erinnere sich noch an die damalige ernste Situation, als der Bach übergetreten sei. Somit werde der ganze Ortsteil hierdurch profitieren und das müsse bei dieser Planung berücksichtigt werden.

RM Görtemöller stimmt dieser Vorlage im Interesse aller zu, in Ruhe nach einer Lösung zu suchen, auch im Hinblick auf die dort ansässigen Firmen, damit deren Zukunft in Engter weiterhin gesichert sei.

RM Kieseckamp ergänzt, wenn sich drei Kontrahenten mit Juristen gegenüberstehen, dann gebe es immer Konflikte und deshalb bittet er weiterhin um Vorsicht im Umgang miteinander. Es mache keinen Sinn mit Druck zu versuchen, mit der Planung weiterzukommen. Eine wünsche sich eine einvernehmliche Lösung der beteiligten Unternehmen und glaube, mit der Zustimmung der Verlängerung dieses zu ermöglichen.

RM Rothert geht noch einmal darauf ein, warum im gestrigen Ortsrat diese Vorlage abgelehnt wurde. Er räumt ein, dass die Problematik des Engter Baches seit Jahren bekannt sei und man dieses Thema bereits schon früher hätte angehen können. Der Bach würde bei Starkregen mittlerweile innerhalb von 1 ½ Std. extrem ansteigen.

RM Quebbemann kann nicht erkennen, dass die Engter-Bach-Problematik ein Argument für die Verlängerung der Veränderungssperre sein soll. Die Begründung sei das im Plangebiet befindliche Gemengelage und man hoffe, mit dieser Verlängerung den Konflikt besser lösen zu können. Ferner könne er die Diskussion teilweise nicht nachvollziehen, da jeder, der glaube, durch eine Baugenehmigung in seinem Recht verletzt zu sein, auch entsprechende Möglichkeiten habe.

Vors. Bergander wendet ein, dass hier ein massiver Interessenkonflikt bestehe und wenn nicht Acht gegeben werde, ein großer Schaden entstehe, den man im Nachhinein nicht wieder rückgängig machen könne. Daher müsse sich unbedingt mehr Zeit genommen werden.

RM Pöppe teilt mit, dass sie der Vorlage nicht zustimmen werde. Sie wünsche sich mehr Tempo bei der Planung, um endlich zu einem Ende zu kommen.

Vors. Bergander lässt über die Vorlage WP 16-21/0961 abstimmen:

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	6 Stimmen dafür
	4 Stimmen dagegen
	1 Enthaltungen

Vors. Bergander unterbricht die Sitzung für eine 10 min. Lüftungspause.

TOP 13	Richtlinie der Stadt Bramsche zur Förderung des käuflichen Erwerbs von Lastenfahrrädern und Kinderanhängern	WP 16-21/0941
--------	---	---------------

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage beigefügte Richtlinie zur Förderung des käuflichen Erwerbs von Lastenfahrrädern und Kinderanhängern wird beschlossen.

RM Marewitz trägt einige Fragen und Anmerkungen zu der Richtlinie und dem Antrag vor.

LSBD Greife erklärt, dass diese Vorlage von der SPD-Fraktion komme und die Richtlinie nach eigenen Wünschen geändert/ergänzt werden könne.

Die Anregungen und Änderungen werden noch im Detail besprochen und erarbeitet.

RM Quebbemann teilt mit, dass seine Fraktion der Vorlage nicht zustimmen werde.

BV Albers befürwortet die Förderung von Lastenfahrrädern in Bramsche und stellt in diesem Zusammenhang die Frage, inwieweit an dem Verkehrsentwicklungsplan gearbeitet werde, der bereits diese Art der Beförderung berücksichtige.

LSBD Greife antwortet, dass der Entwurf vorliege, weiter erarbeitet und mit dem Büro noch einmal abgestimmt werde.

RM Pöppe stimmt der Vorlage zu und findet es wichtig, dass Lastenfahräder im Stadtbild „sichtbar“ werden, um ins Bewusstsein der Bürger zu kommen.

Nach weiterer Diskussion lässt Vors. Bergander über die Vorlage WP 16-21/0941 mit der Richtlinie in der vorliegenden Fassung abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 8 Stimmen dafür
 3 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

TOP 14 Antrag der SPD-Fraktion, ein Baugebiet mit kleinteiligen WP 16-21/0933
 Grundstücken zur Beratung zu erarbeiten.

RM Görtemöller stellt die Vorlage vor.

Nach kurzer Diskussion schlägt Vors. Bergander vor, dass sich der Ausschuss, wenn die Corona-Situation reisen wieder zulasse, bereits vorhandene Tiny-House Projekte/Siedlungen ansieht.

Vors. Bergander lässt über den Antrag (Vorlage WP 16-21/0933) abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 8 Stimmen dafür
 3 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

TOP 15 Antrag der SPD-Fraktion - Kommunen für biologische WP 16-21/0936
 Vielfalt

Vors. Bergander lässt über den Antrag (Vorlage WP 16-21/0936) abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 8 Stimmen dafür
 3 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

RM Marewitz trägt kurz den Inhalt des SPD-Antrages vor.

RM Quebbemann sagt, dass der Antrag nicht durchdacht sei und seine Fraktion dem Antrag nicht zustimmen werde.

BV Schulze befürwortet dieses Vorhaben und sieht ein hohes Potential, vorausgesetzt, dass die Verwaltung auch die Zeit und Manpower habe, dieses Projekt umzusetzen.

Vors. Bergander lässt über den Antrag (Vorlage WP 16-21/0937) abstimmen:

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	8 Stimmen dafür
	3 Stimmen dagegen
	0 Enthaltungen

LSBD Greife informiert die Ausschussmitglieder über das städtische Grundstück am Penter Weg, auf dem eine verdichtete Wohnbebauung realisiert werden soll, anhand eines Rahmenkonzeptes des Büros Reinders Architekten, Osnabrück.

Die Vergabe dieses Grundstücks wird über eine Konzeptausschreibung in Form eines mehrstufigen Verfahrens erfolgen. Das Konzept wird derzeit ausgearbeitet und in der Ausschusssitzung im April 2021 vorgestellt.

Darüber hinaus wird den einzelnen Fraktionen im Vorfeld noch ein Informationsgespräch angeboten.

RM Riepe teilt mit, dass einige Bürger darüber enttäuscht seien, dass die derzeit gesperrte Brücke am Haseesee, Nähe Idingshof, ersatzlos abgerissen werden soll.

LSBD Greife erklärt, dass die Brücke nicht wegfallen, sondern erneuert werde. Dazu müssten allerdings noch Mittel in den Haushalt gestellt werden.

BV Albers berichtet, dass am Waldweg (Abschnitt: Markenweg/Römerwall) in der Gartenstadt Hundebesitzer leider nicht die Hinterlassenschaften ihrer Hunde wegmachen. Dies sei mittlerweile ein katastrophaler Zustand. Er fragt an, ob es Möglichkeiten gebe, dieses abzustellen.

Vors. Bergander antwortet, dass dafür der Fachbereich 2 zuständig sei und der Hinweise an die entsprechende Stelle weitergegeben werde.

Ein Bürger äußert seinen Unmut zu dem Neubaugebiet in Hesepe und teilt mit, dass er schockiert sei über das Vorgehen, wie einfach über das Votum eines Ortsrates hinweggegangen werde.

Eine Bürgerin stellt eine Frage zum Baugebiet in Hesepe im Zusammenhang mit dem Feuerwehrhaus, ob man das Grundstück in Epe nur bekomme, wenn im Gegenzug das Bauland in Hesepe ausgewiesen werde.

LSBD Greife führt aus, dass es durchaus für Außenstehende schwierig sei, ohne konkrete Kenntnis über Details dieser Planung, das Bauvorhaben zu überblicken. Dieses Baugebiet sei mit ein Ergebnis der Grundstücksverhandlungen für die Feuerwehr. Letztendlich sei der Rat der Stadt Bramsche über den Entscheid des Bebauungsplanes nicht gebunden und könne frei entscheiden.

Ralf Bergander
Vorsitzender

LSBD Hartmut Greife
Verwaltung

Sabine Köhler
Protokollführerin